Alleinerziehende AUF DEM WEG

04/2018

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN

by-sassi/pixelio.de

Wenn das Geld fürs Wohnen fehlt

Manuela Wade

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Eine eigene Wohnung bzw. ein Haus ist oft die Voraussetzung, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Es geht um mehr als einen Schlafplatz, es ist ein Rückzugsort und ein Ort der Sicherheit, ein Ort für individuelle Gestaltung und Entfaltung. Sollte es zumindest sein. Denn diese Gestaltungsmöglichkeiten halten sich in Grenzen, wenn Menschen vor der Entscheidung stehen, entweder ihre Wohnung angemessen zu heizen, warm zu duschen oder den Eiskasten mit Essbarem zu füllen. Oder wenn sie nur Wohnungen finden, die feucht oder zu klein für ihre Bedürfnisse sind. Denn darum geht es, wenn wir von Armut in Bezug auf Wohnen sprechen.

Armut bedeutet schlechte Wohnbedingungen

Fast 1,25 Millionen Menschen sind in Österreich armutsgefährdet. Das entspricht über 14 Prozent der Bevölkerung. Nimmt man die Ausgrenzungsgefährdung hinzu, erhöht sich ihre Anzahl auf über 1,56 Millionen Menschen oder 18 Prozent der Bevölkerung (vgl. Statistik Austria 2018a). Armutsgefährdet zu sein bedeutet, weniger als 60 Prozent des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens zur Verfügung zu haben und es sich dadurch nicht leisten zu können, in Österreich übliche Güter zu erwerben bzw. zu konsumieren. Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC 2017 14.851 Euro pro Jahr, das sind 1.238 Euro im Monat. Für

AUS DEM INHALT

Kindgerechte Gesellschaft	4–6
Partizipation – Alleinerziehende sind aktiv	7
Co-Familie	8
Rechte und Pflichten von Stiefeltern	10
Feste feiern in Patchworkfamilien	11
ÖPA-Jahresrückblick 2018	12–15

Wir sind der Maßstab!

ÖPA Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Mehrpersonenhaushalte erhöht sich der Betrag um rund 618 Euro pro Erwachsenen bzw. um 371 Euro pro Kind. Für eine Alleinerzieherin mit einem Kind sind das beispielsweise rund 1.600 Euro, für einen aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehenden Haushalt rund 2.600 Euro. Besonders gefährdet sind arbeitslose Menschen oder jene mit maximal Pflichtschulabschluss, aber auch Familien mit mindestens drei Kindern und Alleinerziehende. So ist fast jeder dritte Einelternhaushalt (31%) armutsgefährdet. Und Armutslagen wirken sich auf die Lebens- und Wohnbedingungen aus: Betroffene Menschen sind mit schlechteren und gesundheitsschädigenderen Wohnbedingungen – wie beispielsweise Lärm, dunklen Räumen oder Feuchtigkeit und Schimmel – konfrontiert.

magicpen/pixelio.de

Schlechte Wohnbedingungen machen krank

Besonders deutlich sind die Zahlen in Bezug auf überbelegte Wohnungen: Während 4% der mittleren Einkommen in überbelegten Wohneinheiten leben, trifft dies auf jeden 5. Haushalt mit niedrigem Einkommen zu. 17% von ihnen müssen in feuchten oder schimmeligen Wohnungen leben (vgl. Statistik Austria 2018a). Das trifft auch viele Familien mit Kindern. Ein Viertel aller Haushalte mit Kindern, die Mindestsicherung beziehen, lebt in feuchten Wohnungen. Über die Hälfte von ihnen lebt in zu kleinen, also überbelegten Wohnungen. Dies wirkt sich auf die Lebensbedingungen der Kinder massiv aus: Sie haben kein eigenes Zimmer, keinen Rückzugsort. Ihre Wohnung oder ihr Haus befindet sich häufiger an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (Lärm- und Luftbelastung), die Spiel- und Grünflächen sind oft geringer. Dadurch sind sie verstärkt mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert: Arme oder armutsgefährdete Kinder haben bei ihrer Geburt ein geringes Geburtsgewicht, sind häufiger in Unfälle verwickelt, klagen öfter über Bauch- oder Kopfschmerzen, weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen und chronische Erkrankungen auf (vgl. u.a. Liga 2015).

Wohnkosten: Tendenz steigend

Gleichzeitig bezahlen Familien mit geringerem Einkommen im Verhältnis mehr für diese Wohnbedingungen: 40% von ihnen geben fürs Wohnen mehr als 40% von ihrem im Monat zur Verfügung stehenden Einkommen aus (vgl. Statistik Austria 2018a). Für jeden dritten Haushalt mit niedrigem Einkommen stellen Wohnkosten eine starke Belastung dar – ebenso oft beklagen dies Alleinerziehende. Doch sie sind nicht die Einzigen: Generell nehmen prekäre Wohnverhältnisse und Zahlungsschwierigkeiten zu. Leistbarer Wohnraum

Helene Souza/pixelio.de

wird immer mehr zur Mangelware. Und wir alle kennen das Problem: Unter 10 Euro pro Quadratmeter pro Monat für eine Wohnung zu bezahlen ist heutzutage zum Beispiel in Wien kaum mehr möglich. In anderen Ballungsräumen in Österreich sieht die Situation ähnlich aus: Tendenz steigend. Zwischen 2013 und 2017 stiegen die Mieten durchschnittlich um 14,6%, die Kaufpreise sogar um 24,1% (Statistik Austria 2018b). Bezogen auf die Daten werden nicht nur regionale Unterschiede deutlich, sondern auch Unterschiede bei der Wohndauer: Bei Neuverträgen (bis unter zwei Jahren bisheriger Mietdauer) werden im Durchschnitt 9,1 Euro pro Quadratmeter bezahlt. Haushalte, die langfristige Mietverträge mit mehr als 30-jähriger Vertragsdauer haben, wenden im Durchschnitt 5,2 Euro inklusive Betriebskosten auf. Gründe dafür sind die stark gestiegenen Wohnungsmieten im privaten Sektor, ein in den Ballungsräumen auftretender Mangel an günstigen Mietwohnungen sowie die hohen Anmietkosten. Dadurch werden die Kosten einer neu errichteten Wohnung für Familien in mittleren und niedrigen Einkommenssegmenten eine schwere – beziehungsweise oft gar nicht leistbare – finanzielle Belastung. Und einige Gruppen trifft dies ganz besonders, weil ihre Armutsgefährdung höher und somit ihre finanziellen Mittel zumeist geringer sind: Alleinerziehende, junge Menschen, Menschen ohne österreichische StaatsbürgerInnenschaft, Familien mit mehreren Kindern.

Leistbares Wohnen geht uns alle an

Doch die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend leistbarem Wohnraum zählt zu den wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Gleichzeitig ist leistbares Wohnen kaum in den Gesetzen zur Raumordnung der einzelnen Bundesländer verankert. Dies wäre aber nötig, um entsprechende Flächen für sozialen oder gemeinnützigen Wohnbau zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig müssen mietrechtliche Bestimmungen novelliert und ausgedehnt werden. Denn steigenden Wohnkosten muss etwas entgegengesetzt werden – leistbares, dauerhaften und inklusives Wohnen für alle (vgl. BAWO 2017). Hier ist nicht nur Wohnpolitik gefragt, sondern Sozialpolitik im Allgemeinen. Wohnen ist Teil der sozialen Absicherung, zu der alle Menschen in Österreich Zugang haben müssen. Denn Wohnen ist ein Menschenrecht und betrifft uns alle.

Literatur:

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2017): Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv. Positionspapier der BAWO, Wien

LIGA – Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (2015): 6. Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit. LIGA, Wien

Statistik Austria (2018a): Tabellenband EU-SILC 2017. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Online: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/6/7/CH3434/CMS1526286650148/tabellenband_eu-silc_2017_20180426.pdf [16.11.2018]

Statistik Austria (2018b): Wohnen 2017: Mikrozensus – Wohnungserhebung und EU-SILC. Online: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/index.html [16.11.2018]

Privat

Mag.[a] Dr.[in] Manuela Wade, MA,
ist Politikwissenschafterin und Raumplanerin mit den Schwerpunkten Partizipationsprozesse und räumliche Formen von sozialer Exklusion. Seit August 2015 ist sie für die Volkshilfe Österreich tätig, aktuell für die Themen Arbeit, Armut und Soziales. Sie ist im Koordinationsteam der Armutskonferenz aktiv und lehrt darüber hinaus an der Universität Wien.

EDITORIAL

Privat

Doris Pettighofer

Liebe Leserinnen und Leser!

Viel wurde in den letzten Wochen über die Veränderungen von Sozial- und Familienleistungen in Österreich diskutiert. Neuregelung der Mindestsicherung und des Arbeitslosengeldes inklusive der Notstandshilfe, Einführung des Familienbonus plus ab 2019. Auch gab es weitere Forderungen nach einer Unterhaltssicherung für Kinder in getrennt lebenden Familien und einer generellen Kindergrundsicherung für alle Kinder. Ganz laut hörte man dabei den Ruf nach Gerechtigkeit. Was aber ist gerecht? Aus unserer Sicht ist der Begriff Gerechtigkeit nicht ohne die sozialen Aspekte zu betrachten. Daraus ergibt sich, dass bei den Sozial- und Familienleistungen auf deren Wirkungen zu schauen ist, darauf, wie sie auf die Gesellschaft, im Sinne eines guten Lebens für alle, Einfluss nehmen.

Für Alleinerziehende erleichtert ein dichtes soziales Sicherungsnetz, das die Lebensrealitäten von Alleinerziehenden kennt und dadurch soziale Notlagen und Armut zu verhindern weiß, den Zugang zu einem guten Leben. Leistungen und Maßnahmen müssen ohne große bürokratische Hürden zugänglich sein. Sie dürfen keinesfalls zu verstärkten Kontrollen, welche auf einem generellen Missbrauchsgedanken aufbauen, führen und dadurch Neiddebatten schüren. Last, but not least brauchen Alleinerziehende aber auch die Anerkennung ihrer Leistungen für die Gesellschaft und einen wohlwollenden Blick der politischen EntscheidungsträgerInnen darauf, um Veränderungen positiv zu gestalten.

In dieser Ausgabe möchten wir mit dem Leitartikel „Wenn das Geld fürs Wohnen fehlt“ unser Jahresthema 2019 eröffnen. Steigende Mietpreise, Engpässe im geförderten Wohnbau und Einsparungen bei den Wohnbeihilfen stellen viele Alleinerziehende vor große Probleme. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns im kommenden Jahr dem Thema Wohnen genauer widmen. Der Fokus wird dabei auf Lösungsansätzen liegen, die gutes und leistbares Wohnen möglich machen. Weiter freut es mich sehr, dass ich seit Anfang Oktober nach meiner fast dreijährigen Karenzzeit wieder zurück in der ÖPA bin.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern im Namen des gesamten ÖPA-Teams ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und viel Kraft fürs neue Jahr!

Doris Pettighofer
Leitung der Geschäftsstelle der ÖPA

Eine kindgerechte Gesellschaft – nicht für Kinder, sondern mit Kindern

Kindern das Recht auf Mitgestaltung ermöglichen

Beteiligung ist in vielen Feldern ein Prinzip, eine Arbeitshaltung. Kinder- und Jugendbeteiligung heißt, dass Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, miteinbezogen werden. Kindern eine kindgerechte Kindheit zu geben ist nicht nur das Bestreben Einzelner, die Kinderrechte sind in den Vereinten Nationen verankert (UN-Kinderrechtekonvention) und in Österreich festgeschrieben: „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise." [Das Recht auf Beteiligung ist im Österreichischen Bundesverfassungsgesetz in Artikel 4 (BVG Kinderrechte, in Kraft seit 2011) festgehalten, die Kinderrechte 1989 ratifiziert.]

beteiligung.at

Wo können Kinder eingebunden werden?

Kinder einzubinden ist gut in ihrem täglichen Umfeld möglich: in der Gemeinde, in der Schule, im Kindergarten, in Freizeiteinrichtungen, bei Verkehrsplanungen, Planungen von Gebäuden u.v.m. Zum Beispiel erstellte das Kinderbüro Steiermark unter Einbeziehung der Kinderperspektive ein Planungshandbuch für Kinderkrippen und Kindergärten. Das Handbuch zeigt auf, wie sich Gebäude und Außenraum auf den Alltag der Kinder auswirken, und gibt die Raumerfahrungen und -bedürfnisse der Kinder an die Entscheidungsträger*innen, wie Architekt*innen, Planer*innen oder Pädagog*innen, weiter.

Spiel- und Freizeitplätze werden immer öfters gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplant, das „geschulte Auge" kann diese ansprechenden und einladenden Plätze sofort als Beteiligungsprojekt identifizieren. Das klingt nicht nur vielversprechend, das ist gut nachvollziehbar, da die Personen, die dort spielen wollen, einen kreativen und vielseitigen Platz planen: Es sind die Kinder selbst. Mit professioneller Begleitung wird „Übersetzungsarbeit" geleistet und aus den fantasievollsten Modellen ein richtiger Abenteuerspielplatz gebaut. Dafür ist der Verein Fratz Graz über die steirischen Grenzen hinaus bekannt.

Neben diversen Projekten ist die kontinuierliche Einbeziehung unverzichtbar. Damit Kinder sich zu mündigen Individuen entwickeln, sollen sie für sich viele Erfahrungen sammeln und Experimentierfelder haben, und das von Kindesbeinen an. Im elementaren Bildungsbereich eröffnen sich bereits viele Chancen.

Mitbestimmung in einer Gemeinschaft

Erste Möglichkeiten mitzuplanen und mitzuentscheiden eröffnen sich bei Entscheidungen in der Familie, wenn es um die Urlaubsplanung oder Freizeitplanung geht, wenn Wohnräume gestaltet werden etc.

Dabei geht es nicht um die Erfüllung aller Wünsche, sondern um die Einbeziehung aller Betroffenen, um das gegenseitige Erkennen und Respektieren von Bedürfnissen. Kinder erleben durch Aushandlungsprozesse faire Entscheidungen, und vor allem transparente. Es ist nachvollziehbar, wie Entscheidungen getroffen wurden, die mitunter Kompromisse oder ein Konsens wurden. Es bedeutet aber nicht, dass damit jeweder Widerstand oder Ärger einer Partei ausgeschlossen ist.

Beteiligung im Kindergarten

Für viele Kinder beginnt mit der ersten Kinderbetreuungseinrichtung das Leben in Gemeinschaften außerhalb des familiären Umfelds. Die Kinder erleben somit das erste Mal, wie andere Gemeinschaften organisiert sind. Sie sind dabei gefordert, sich erstmals in einer größeren Gruppe zu orientieren (vgl. Hansen, Knauer 2015, 20).

Wie Mitbestimmung im Kindergarten ausgestaltet und implementiert wird, wie die Kinder Dinge ausverhandeln und ihre Meinung vertreten können, wird von beteiligung.st mit den Pädagog*innen erarbeitet. Früh übt sich, Kinder erleben auch außerhalb der Familie, wie wichtig es ist, unterschiedliche Interessen kennenzulernen, zuzuhören und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Gehört zu werden und zu wissen, dass gute Lösungen gefunden werden, stärkt das Selbstwertgefühl von Kindern, bei Erwachsenen wäre es nicht anders. Durch die Erfahrungen in der Kinderbetreuungseinrichtung lernen Kinder schnell: Wer hat wie viel Macht? Wie viel Mitbestimmung/Meinungsäußerung wird mir selbst zugestanden? Wann kann und darf ich was sagen? Haben Buben und Mädchen die gleichen Rechte und Möglichkeiten? Zählt meine Hautfarbe, mein Äußeres? Ist es wichtig, was ich leiste, woher ich komme, um als Mensch eine Wertigkeit zu besitzen? Dadurch werden politische Bildungsprozesse bei Kindern in Gang gesetzt. Einstellungen und Sichtweisen, die in den ersten Lebensjahren eingelernt werden, sind prägend. Hier können wichtige Weichen in der Entwicklung der Selbstwirksamkeit der Kinder gestellt werden: „Je mehr Möglichkeiten mitzuentscheiden und mitzuhandeln ihnen offen stehen, desto mehr werden sie erleben, dass sie selbst etwas bewirken können und ein bedeutsamer Teil dieser öffentlichen Gesellschaft sind" (Hansen, Knauer 2015, 20). Kindern wird so gezeigt, nicht alles passiv hinzunehmen, sondern ihre Umwelt aktiv zu beeinflussen.

beteiligung.at

Politische Bildung zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe jeder demokratischen Gesellschaft. Dies bedeutet für den Kindergarten, Kindern Demokratie auf pädagogisch wertvolle Weise zu vermitteln. „Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsform, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so" (Negt 2010, 27 nach Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011, 11).

Erlebensorientiertes Lernen ist besonders einprägsam. Daher ist es möglich, bereits sehr früh entscheidende Akzente in der Demokratiebildung zu setzen. Politische Bildung bedeutet gerade im Kindergarten, Erfahrung im politischen Handeln zu sammeln, und nicht das Lernen von Fakten.

Unter Demokratie versteht man vor allem eine Form des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. Damit wird deutlicher, dass Politik jede Menge mit Kindergarteneinrichtungen zu tun hat. Denn der Kindergarten ist gerade in Zeiten, in denen Kinder in kleinen Familienformen und als Einzelkinder aufwachsen, ein zentraler Ort, in dem Kinder das Zusammenleben üben können.

Vom Kindergarten in die Kommune

Die „Demokratie", die für uns inzwischen schon zu einem so selbstverständlichen politischen Modell geworden ist, ist dabei nur eine mögliche Form politischer Systeme. Wenn heute also gemeinhin von politischer Bildung gesprochen wird, ist eigentlich eine Demokratiebildung gemeint (vgl. Hansen, Knauer 2015, 62 f.). Unter „Demokratie" wird eine Gemeinschaft verstanden, in der BürgerInnen mitentscheiden können und sich für die Gemeinschaft interessieren und engagieren. Damit ist nicht nur die Ausübung des aktiven Wahlrechts gemeint. Es gibt in demokratischen Gesellschaften vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und einzubringen.

Damit eröffnet sich ein weiterer Beteiligungsraum. In vielen Gemeinden werden durch sogenannte Kinderparlamente oder Kindergemeinderäte Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Dabei haben Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren das Mandat bei den Gemeinderät*innen und Bürgermeister*innen „vorzusprechen" oder die Erwachsenen in ihre Sitzung einzuladen. Einige haben auch ein Budget, das sie selbst verwalten. Themen wie Umwelt, Tierschutz oder Ungerechtigkeiten, die anderen Kindern widerfahren, werden in diesem Gremium eingebracht, besprochen und Lösungen gesucht. Gemeinsam überlegen sie, wie sie am besten handeln können. Kinder wollen aktiv sein und mitgestalten. Die Idee, Sitzgelegenheiten in der Gemeinde zu schaffen, wurde beispielsweise in einer Gemeinde von Kindern eingebracht und prompt selbst gestaltet. Die Gemeinde, das versteht sich von selbst, wird dadurch bunter, gesünder und lebenswerter, d.h. wenn Kinder mitplanen, wird die Umgebung nicht nur kindgerechter, sondern auch lebenswerter. Rauchfreie Spielplätze gehen auf eine Initiative des Kinderparlaments Graz zurück. Eine kindgerechte Gemeinde ist nicht nur „gesünder", sie ist durch Einbindung von Kindern und Jugendlichen demokratiebildend.

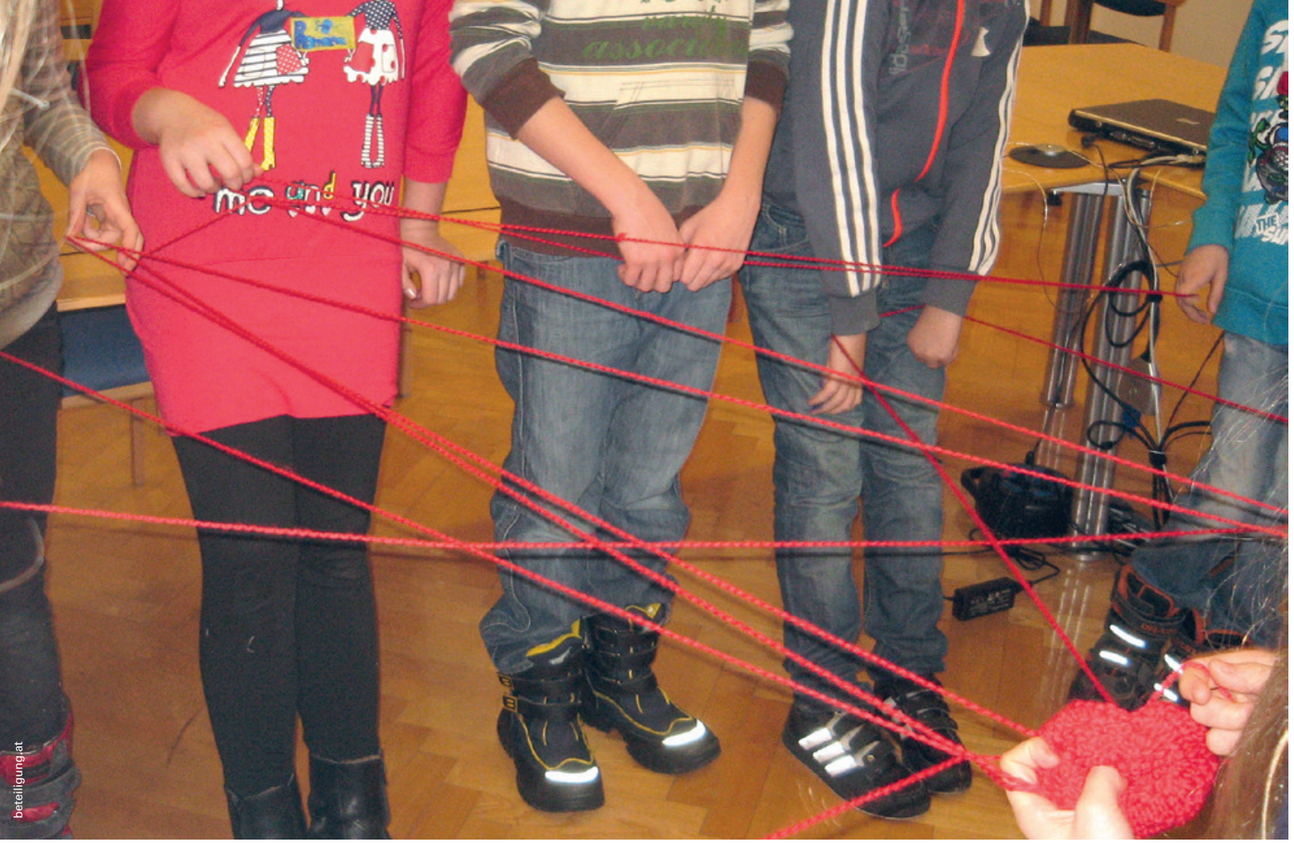

beteiligung.st

Kindergemeinderät*innen gibt es bereits in vielen Städten und Gemeinden der Steiermark. Für diese Gemeinden ist die Meinung der Kinder bereits unverzichtbar. Wichtig dabei ist, dass die Anliegen der Kinder wirklich ernst genommen werden. Voraussetzung bei allen Formen der Beteiligung ist die Einhaltung von Qualitätskriterien, angeführt sind ein paar der wichtigsten: kompetente Begleitung, Wertschätzung und Transparenz.

Wenn Kinder und Jugendliche eingebunden sind, ihre Anliegen ernst genommen werden und gemeinsam überlegt wird, wie Lösungen durch Aushandeln erreicht werden, dann ist das nicht nur ein unverzichtbarer Beitrag zur Demokratiebildung, sondern auch ein Kinderrecht, und dazu bekennt sich Österreich im Jahr 2019 seit 30 Jahren!

Literatur

Beteiligung.st (Hg.) Handbuch „Beteiligung von Anfang an! Grundlagen, Methoden und Berichte aus der Praxis für den Kindergarten, Graz 2018

Hansen, R./Knauer, R.: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Gütersloh 2015.

Hansen, R./Knauer, R./Sturzenhecker, B.: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Bonn 2011.

Negt, O.: Vorwort von Oskar Negt. In: Hansen, R./Knauer, R./Sturzenhecker, B.: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Bonn 2011, 7–10.

Zur Fachstelle:
beteiligung.st

Begleitung, Beratung, Moderation, Fortbildung
Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung ist ein gemeinnütziger und überparteilicher Verein. beteiligung.st fördert und unterstützt die Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Kinder, Jugendliche und erwachsene BürgerInnen.

Wir setzen uns für das Recht auf Mitbestimmung ein und entwickeln gemeinsam passende Rahmenbedingungen für eine Kultur des Mitredens, Mitmachens und Mitbestimmens. Beteiligungsprozesse werden von uns unter Einhaltung von Qualitätskriterien durchgeführt und laufend überprüft.

Politische Bildung
Beteiligung.st bietet projektspezifische Angebote an, wie Mitmischen im Landhaus, Mitmischen auf Gemeindeebene und Planspiel Demokratie-Bausteine.

Infos unter: www.beteiligung.st
Daniela Köck;, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
0316/903 70-111

Autorinnen
Mag.ª Daniela Köck und Mag.ª Katrin Uray-Preininger
Beide sind in der Fachstelle beschäftigt, als Geschäftsführerin und als Projektleiterin.

Beide haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Begleitung von Beteiligungsprozessen und bei der Implementierung von Beteiligungsstrukturen.

Partizipation und Bürgerbeteiligung: Alleinerziehende sind aktiv

Zu den gesellschaftlichen Teilhabechancen von Menschen gehören auch Partizipation und Mitgestaltung der eigenen Lebensbereiche – sowohl im Privaten als auch in öffentlichen und somit politischen Bereichen. Alleinerziehende haben aber auf allen Ebenen nach wie vor erschwerte Zugänge und gerade dieser Ausschluss von Partizipation, BürgerInnenbeteiligung oder auch ehrenamtlichen Tätigkeiten wird oftmals übersehen. Die Gründe dafür sind bekannt. Ihre Möglichkeiten, sich aktiv in Beteiligungsprozesse einzubringen, sind durch den täglichen Überlebenskampf sehr beschränkt und es bleibt keine Kraft für zusätzliches Engagement. Gerade in diesen Zeiten werden aber Netzwerke, die „mittragen", ganz dringend gebraucht. Wichtig dabei ist, dass diese Netzwerke unkompliziert erreicht werden und mit der Kinderbetreuung für die Zeit der Inanspruchnahme vereinbar sind. Einen wichtigen Beitrag leisten hier die sozialen Medien wie Facebook und Co. Zwei Gruppen für Alleinerziehende auf Facebook mit unterschiedlichen Ansätzen möchten wir hier gerne vorstellen.

Das „Netzwerk AlleinerzieherInnen" ist eine geschlossene Gruppe mit dem Anspruch der „Hilfe zur Selbsthilfe". Die Plattform richtet sich an alle Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und zum Plaudern. Die Mitglieder stehen sich aber auch gegenseitig mit Rat, Infos und Hilfestellungen, Erfahrungen und Taten zur Seite. Ganz nach dem Motto: Nur gemeinsam sind Frau & Mann stark! Die Seite ist aber keinesfalls als Singlebörse gedacht. Alleinerziehende, die Mitglied werden möchten, stellen eine Anfrage und werden dann von den Administratorinnen der Seite bestätigt.

Der „Aufstand der Alleinerziehenden" ist eine offene und selbstverwaltete Facebookseite. Jeder kann beitreten. Sie wird von einer Gruppe politisch engagierter Menschen betrieben, die auch gemeinsame Aktivitäten und politische Aktionen plant. Ihr Ziel ist die Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und ihre Kinder.

Wenn Alleinerziehende das „Heft" aber selbst in die Hand nehmen, können daraus eine Menge guter Initiativen und Netzwerke entstehen, die Betroffenen gegenseitige Hilfe und Unterstützung bieten.

Gesundheitstraining für Alleinerziehende

Ein Dauerbrenner ist die enorme Mehrfachbelastung (Kinder, Haushalt, Beruf, finanzielles Auskommen etc.), unter der Alleinerziehende leiden. Aus den bei mehreren Treffen des Netzwerks „Aufstand der Alleinerziehenden" angesprochenen Themen wie Stress, Überlastung bis hin zu Burn-out-Erfahrungen entstand die Idee, ein Gesundheitstraining für Alleinerziehende zu veranstalten.

Eine der Teilnehmerinnen, Julia Stadlbauer, übernahm ehrenamtlich die Organisation von zwei Abenden, an denen Alleinerziehende unter Leitung einer Gesundheitstrainerin Näheres über Stress und Stressdynamiken erfuhren. Am ersten Abend nahmen 10 Personen, am zweiten 7 Personen teil – ein großer Erfolg für dieses Projekt. Neben den theoretischen Mechanismen, die Stress auf psychischer und körperlicher Ebene auslöst, Erkennung dieser Symptome und Umgang mit ihnen, war der Austausch unter den Betroffenen sehr wichtig und hilfreich.

Jam/pixelio.de

Wichtig für die TeilnehmerInnen und somit ausschlaggebend für den großen Zuspruch waren die Rahmenbedingungen: Die Abende waren kostenlos, unverbindlich und es wurde Kinderbetreuung angeboten. Für viele war allein ein Abend unter Erwachsenen bereits ein unschätzbarer Gewinn. Für das Honorar der Gesundheitstrainerin erwirkte Julia Stadlbauer eine Förderung der Wiener Gesundheitsförderung. Weitere Angebote dieser Art sind in Planung und werden im Jahr 2019 aller Voraussicht nach über JUNO angeboten.

Eine weitere Möglichkeit der Mitgestaltung und Partizipation kann von professionellen Organisationen angeboten werden. Diese Systeme stellen Ressourcen und Know-how zur Verfügung, die Privat- oder Einzelpersonen nur schwer zugänglich sind. Wie etwa das jährliche Medientraining, das die ÖPA anbietet. Hier können Alleinerziehende teilnehmen, die mit ihren Benachteiligungen in der Öffentlichkeit aufmerksam machen möchten und so Zugang zu den Medien finden. In Fokusgruppen bietet die ÖPA aber auch immer wieder eine Plattform zu verschiedenen Themen für Alleinerziehende in ganz Österreich an. In den angeleiteten Diskussionen werden Themen und Lösungen, die die Familien belasten, herausgearbeitet. Die Ergebnisse fließen dann in die Lobbyarbeit der ÖPA ein.

Co-Familie: Wie Alleinerziehende und Kinderlose zusammenfinden

Viele Leute leben allein, obwohl sie eventuell gar nicht ohne Familie leben wollen. Die klassische Familie wird immer seltener. Single-Haushalte entstehen ungewollt und Familien brechen auseinander. Auf der einen Seite klagen immer mehr Leute über Einsamkeit, während auf der andere Seite immer mehr Menschen über permanente Überforderung klagen. Wie bringt man also beide Seiten zusammen und schafft einen Ausweg aus diesen belastenden Situationen? Fragt man betroffene Menschen, so lautet die Lösung immer gleich: FAMILIE. „Wenn ich doch nicht so allein wäre und Familie hätte …“, „Wenn ich doch nicht so viel Stress und neben den Kindern auch mal mehr Zeit für mich hätte …“, „Wenn ich doch nur etwas Unterstützung im Alltag hätte …“. Unterm Strich fehlt es an Unterstützung, an familiärer Unterstützung. Aus dieser Erkenntnis heraus ist unsere Gruppe entstanden.

Beispiele:

Eine alleinerziehende Mutter sucht Unterstützung. Sie hat eine kleine Tochter und wünscht sich alle 14 Tage einen „freien“ Tag, um sich zu erholen, sprich einen kinderfreien Tag. Aber auch jemanden, den sie um Unterstützung bitten kann, wenn sie zum Beispiel krank wird. Anders als der alleinerziehenden Mutter geht es Frauen, die keine Kinde bekommen können oder aus anderen Gründen kinderlos geblieben sind. Viele Frauen sehnen sich nach einer Beziehung zu Kindern, sie möchten Zeit mit ihnen verbringen. Warum also nicht zwei Frauen, die sich mit ihren Bedürfnissen ergänzen, zusammenbringen? Die kinderlose Frau kann somit die alleinerziehende Mutter unterstützen. Wenn es in weiterer Folge für beide passt, kann (muss jedoch nicht) eine neue Form der Familie (eine Co-Familie) entstehen.

Ein anderes Beispiel: Eine ältere Dame, deren Kinder bereits erwachsen sind, fühlt sich öfters allein. Sie hat aus diversen Gründen kaum noch Kontakt zu ihren Kindern und wünscht sich wieder ein Familienleben.

Eine andere Dame ist Mutter von zwei Kindern und alleinerziehend. Leider haben ihre Kinder keine Großeltern. So können auch diese zwei Frauen über uns in Kontakt treten bzw. an einem Treffen teilnehmen.

Wir sind eine noch sehr junge Gruppe, die sich vor einem halben Jahr gebildet hat und in dieser Zeit bereits ein paarmal zusammengekommen ist. Jede/r, die/der sich angesprochen fühlt, kann sich bei uns per E-Mail melden und uns kurz seine Beweggründe mitteilen. Danach schicken wir einen Fragebogen per E-Mail zurück. Der Fragebogen soll im Vorfeld abklären, was die betreffende Person sucht bzw. sich erwartet. Unser Ziel ist, dass innerhalb der Gruppe Leute zusammenfinden, die sich auch außerhalb der Gruppe treffen. Alleinerziehende sind in unserer Gruppe herzlich willkommen!

Das nächste Treffen mit dem Thema „Alleinerziehende und Co-Familien“ ist für Jänner 2019 geplant. Infos und Anmeldung bei Lena unter fam.shg@gmx.at.

Juana Kreßner/pixelio.de

Rolf Handke/pixelio.de

Hermann Kühl/pixelio.de

Veranstaltungen 2019

„Lets talk about MONEY“

Ein Nachmittag mit Mag.ª Claudia Schwab-Eckl

In diesen Stunden geht’s ums liebe Geld! Zeit, in der wir uns die Verstrickungen und Glaubenssätze anschauen, warum das mit dem Geld immer wieder nicht (oder so wenig) im Fluss ist! Was, wenn der Geldfluss stimmen würde? Was, wenn wir aus allen Opfer-Täter-Mustern (vor allem als AlleinerzieherInnen/UnterhaltsbezieherInnen) aussteigen könnten? Es gibt eine Mischung aus Inputs, Glaubenssatzlösungen und Ritualen! Und vor allem gibt es Raum für konkreten Austausch!

Mag.ª Claudia Schwab-Eckl

Lösen, lachen, leichter werden!
Lebens- und Sozialberaterin
Aufstellungsleiterin
Supervisorin
Access Bars Facilitatorin
Dipl. Kinesiologin

Sonntagsbrunch mit Spezialthema

„Hilf mir, es selbst zu tun“ – eine kurze Einführung in die Montessoripädagogik anhand von Materialien für Kinder von 0 bis 6 Jahre

„Was genau hat Maria Montessori schon vor über 100 Jahren über das Lernverhalten von Kindern herausgefunden? Welche Ideen hat sie versucht in der Begleitung von Kindern umzusetzen und welche (einfachen) Materialien gibt es, um Kinder in ihrer ganz individuellen Entwicklung gut zu unterstützen und ihnen lustvolles Lernen von Anfang an zu ermöglichen?“ Diesen und ähnlichen Fragen wollen wir in einem kurzen theoretischen Input nachgehen und dann anhand von praktischen, meist ganz einfach selbst herzustellenden Materialien die wichtigen Lernschritte dahinter und ihre große Bedeutung für die Entwicklung des Selbstvertrauens der Kinder ergründen.

Die mitgebrachten Materialien werden erklärt, ihre Benutzung vorgeführt. Sie können im Anschluss selbst von allen Interessierten – ob groß, ob klein – ausprobiert werden.
Termin: 27. Jänner 2019
Zeit: 11.00 bis 12.00 Uhr
Ort: „Kind und Kegel“
Praterstraße 14/8, 1020 Wien
Kostenbeitrag: € 4,50 für Erwachsene
€ 2,00 für Kinder ab 2 Jahre

Referentin:
DSA Eva-Maria Nadler, diplomierte Montessoripädagogin

JMG/pixelio.de

40 Jahre Kontaktstelle für Alleinerziehende

Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums gibt es 2019 eine Mitgliederaktion: An all jene, die selbst bereits Mitglied bei uns sind (Jahresbeitrag 2019 beträgt € 26,00 bis € 32,00 in fairer Selbsteinschätzung) und ein neues Mitglied anwerben, sowie an die neu gewonnenen Mitglieder verschenken wir im Jubiläumsjahr „40 Jahre Treffen für Alleinerziehende“ 40 Bücher!

Dazu gibt es in unserem aktuellen Semesterprogrammheft einen Abschnitt in der Umschlagklappe, den man ausgefüllt an uns schicken muss bzw. kann diese Karte auch jederzeit zugeschickt werden.

Als Mitglied hat man/frau eine ganze Reihe von tollen Ermäßigungen sowohl bei unseren Veranstaltungen als auch bei einer Reihe unserer Sponsoren und Kooperationspartner – nachzulesen auf unserer Homepage:
www.alleinerziehende.at/service/vorteile

Patchworkfamilien: Welche Rechte und Pflichten hat der Stiefelternteil?

In Österreich ist die traditionelle Familie, bei der zwei EhepartnerInnen mit ihren gemeinsamen Kindern zusammenleben, zwar immer noch der Regelfall. Durch die hohe Scheidungsrate werden andere Familienformen aber immer häufiger. Fast jede 10. Familie in Österreich ist eine sogenannte Patchwork-Familie. Das bedeutet, dass zumindest ein Partner Kinder aus einer früheren Ehe oder Lebensgemeinschaft in die neue Beziehung mitgebracht hat. In vielen Fällen bekommt das Paar dann zusätzlich zu den „mitgebrachten" Kindern auch noch ein gemeinsames Kind. In solchen Familienkonstellationen gibt es natürlich jede Menge Konfliktpotenzial. Der Bonuselternteil spielt zwar oft eine wichtige Rolle im Leben seiner Stiefkinder, das Verhältnis ist aber nicht immer ganz friktionsfrei. Sätze wie: „Du hast mir gar nichts zu sagen, du bist nicht mein Papa/meine Mama" kommen vielen Betroffenen sicherlich bekannt vor. Aber hat der Stiefelternteil wirklich nichts zu sagen?

Rolf van Melis/pixelio.de

Auch wenn kein Verwandtschaftsverhältnis besteht, hat der Bonuselternteil eine gewisse Mitverantwortung. Er ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Kinder seines Partners vor Gefahren zu schützen. Dies gilt bei alltäglichen Gefahrensituationen und natürlich umso mehr in Fällen von häuslicher Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung der Kinder. Wer hier tatenlos zusieht, nur weil es sich nicht um seine eigenen Kinder handelt, macht sich selbst strafbar.

Im Falle einer neuerlichen Eheschließung trifft den neuen Ehepartner außerdem eine sogenannte Beistandspflicht. Er muss den leiblichen Elternteil bei der Pflege und Erziehung der in die Ehe mitgebrachten Kinder unterstützen. Der Bonuselternteil ist daher dazu verpflichtet, die Kinder aus einer früheren Beziehung im gemeinsamen Haushalt wohnen zu lassen, sie wenn nötig zu beaufsichtigen und im Krankheitsfall zu pflegen oder mit ihnen zum Arzt zu gehen. Eine Verletzung der Beistandspflicht kann unter Umständen sogar ein Scheidungsgrund sein.

Eine „gemeinsame" Obsorge von Stiefelternteil und leiblichem Elternteil ist im Gesetz allerdings nicht vorgesehen. Nur wenn der obsorgeberechtigte Elternteil verhindert ist und sofort gehandelt werden muss, kann der Stiefelternteil die Kinder seines Partners in Angelegenheiten des täglichen Lebens vertreten. Er darf dann z.B. im Mitteilungsheft unterschreiben, an Elternsprechtagen teilnehmen, in alltägliche medizinische Eingriffe einwilligen oder das Kind vom Kindergarten oder der Schule abholen. Gegenüber dem Kind kann er z.B. die Schlafenszeit oder die Freizeitgestaltung bestimmen. Für solche Vertretungshandlungen in Notfällen ist keine eigene Vollmacht nötig. Der Bonuselternteil muss sich dabei aber immer am Willen des obsorgeberechtigten Elternteiles orientieren.

Was viele nicht wissen: Seit einigen Jahren können Stiefeltern auch Pflegeurlaub nehmen, wenn sie die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder ihres Ehegatten/seiner Ehegattin oder Lebensgefährten/Lebensgefährtin pflegen müssen. Daneben gibt es noch einige gesetzliche Sonderregelungen für Patchworkfamilien, wie z.B. die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung oder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung haben Stiefkinder aber weder einen Unterhaltsanspruch noch ein Erbrecht. Das gilt auch dann, wenn der leibliche Elternteil den Stiefelternteil heiratet. Beim Tod eines Stiefelternteils haben daher nur seine leiblichen Kinder und sein Ehegatte ein gesetzliches Erbrecht. Wer sein Stiefkind für den Todesfall absichern will, muss daher ein Testament errichten. Unter Umständen besteht aber auch nach der Trennung noch ein Kontaktrecht. Erst vor Kurzem hat er OGH dem Stiefvater eines Kindes, der die Rolle des „Ersatzvaters" eingenommen hatte, das Recht eingeräumt, das Stiefkind nach der Trennung von der leiblichen Mutter weiterhin zu sehen.

Privat

Mag.ª Carmen Thornton
ist selbstständige Rechtsanwältin in Wien. Ihre Kanzlei ist spezialisiert auf Trennungen und Scheidungen sowie Obsorge- und Unterhaltsverfahren.
www.thornton-law.at

Feste feiern in Patchworkfamilien

Wie in jeder Familie sind Feste dazu da, um den Zusammenhalt innerhalb einer Familie zu festigen und ihr Stabilität zu geben.

Feste wie Geburtstage, Taufen, Weihnachten oder Ostern sind immer etwas Besonderes und es ist nicht leicht, den Erwartungen aller Familienmitglieder gerecht zu werden. Egal, um welches Fest es sich handelt: Der Tag soll immer wunderschön werden. Besonders in Patchworkfamilien müssen die Erwachsenen gemeinsam eine Lösung überlegen, mit der alle Beteiligten leben können.

Es gibt einige Fragen, die vorher zu klären sind, wie z. B.: Wer feiert wann und wo mit welchem Kind? Wer darf dabei sein, wenn die Kleinen zum ersten Mal erwartungsvoll die Schule besuchen? Wer sieht zu, wenn der Sohn oder die Tochter die Kerzen auf der Geburtstagstorte ausbläst? Um bestmöglich Konflikten zwischen den PartnerInnen und ExpartnerInnen aus dem Weg zu gehen, sollte im Vorfeld genau überlegt werden, wie das Fest für alle zufriedenstellend gefeiert werden kann.

Im Gespräch gilt es zu klären, ob es z. B. für alle Beteiligten in Ordnung ist, wenn die Stiefmutter des Kindes dabei ist. Um Konflikte zu vermeiden, sollte sie im Zweifel lieber anbieten, zu Hause zu bleiben, auch wenn es ihr schwerfällt. Denn an diesem Tag soll das Kind im Mittelpunkt stehen und es soll ein besonderer Tag für das Kind werden.

Eltern sollen ihre Kinder zwar mitbestimmen lassen, aber wo und wie gefeiert wird, müssen die Eltern entscheiden. So können die Kinder z. B. mitentscheiden, ob sie zu ihrem Geburtstag mit Papa lieber ins Kino oder ins Hallenbad gehen möchten oder welches Essen am ersten Schultag auf den Tisch kommen soll. Auf diese Weise fühlen sich die Kinder nicht ausgeschlossen, müssen sich aber nicht gegen einen Elternteil entscheiden, da dies eine große Belastung für sie bedeuten würde.

Oft haben Eltern aufgrund der Scheidung ein schlechtes Gewissen und möchten mit Geschenken vieles wiedergutmachen. Doch Eltern sollten sich nicht gegenseitig ausstechen und in Konkurrenz treten. Für Kinder ist es wichtig, Geschenke vom Elternteil, der nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt, annehmen zu dürfen. Sinnvoll ist es, wenn sich die Erwachsenen in der Patchworkfamilie für ein Geschenk zusammenschließen. So können dem Kind auch größere Wünsche erfüllt werden.

Gemeinsam feiern? – Eher nein! Wenn die unterschiedlichen Familienmitglieder sich nicht mehr verstehen, sollten sie auch nicht gemeinsam feiern. Kindern kann man nichts vormachen. Sie nehmen mit ihren feinen Sensoren alle Stimmungen wahr und merken natürlich sofort die Spannung zwischen den Eltern. Eltern würden nur die Hoffnung der Kinder verstärken, dass wieder alles so wie früher werden könnte.

Es können auch andere Möglichkeiten zu feiern in Erwägung gezogen werden: So kann der Geburtstag des Kindes etwa am Tag selbst mit dem Vater und seiner Familie gefeiert werden. Die Kinderfeier mit den Freunden von Sohn oder Tochter findet einen Tag später bei der Mutter statt. Für Kinder ist der Tag am schönsten, wenn es mit seinen Eltern zusammen sein kann, ohne dass gestritten wird.

Tipps für Weihnachten:

- Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, brauchen zu Weihnachten besondere Zuwendung. Zum Fest der Familie werden häufig Wunden berührt, die im Alltag als längst verheilt gelten. Es ist daher wichtig, Erinnerungen anzusprechen und die Kinder nicht mit ihren Gefühlen alleinzulassen. Beide Eltern sollen den Kindern zeigen: „Ich bin für dich da."
- Wann, wo und wie gefeiert wird, sollte unbedingt rechtzeitig mit allen Beteiligten abgesprochen werden. Und es muss auch nicht jedes Jahr völlig gleich gefeiert werden. Statt sich zu streiten, sollten Familien lieber zweimal Weihnachten feiern.
- Betrachten Sie Weihnachten in erster Linie als Kinderfest.
- Missbrauchen Sie Ihre Kinder nicht als Druckmittel, um sich für Kränkungen zu rächen. Die wirklich Leidtragenden sind immer die Kinder.
- Neue PartnerInnen sind wichtige Bezugspersonen. Doch rund um Weihnachten sollte man sich bemühen zurückzustecken und nicht als Konkurrent die Situation zu verschärfen. Keinesfalls sollte der leibliche Elternteil ausgegrenzt werden.

Privat

Mag.ª Ulla Nettek
ist Pädagogin und seit 21 Jahren als Landesleiterin für RAINBOWS Kärnten tätig.
RAINBOWS Kärnten
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt
rainbows@kath-kirche-kaernten.at

RAINBOWS
FÜR KINDER IN STÜRMISCHEN ZEITEN

Die Arbeit der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende: ein Rückblick auf 2018

1. NETWORKING

Die Bedeutung der Netzwerkarbeit hat sich in den letzten Jahren zunehmend bestätigt. Neben der Ersparnis von Ressourcen können gemeinsame Anliegen in Kooperation mit anderen Organisationen als auch mit engagierten Einzelpersonen wirkungsvoller und kraftvoller behandelt und vorgebracht werden. Daneben dienen diverse Vernetzungstreffen auch als Grundlagen für eine konstante Mobilisierung und Motivation. Durch die informellen Treffen der im familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen konnten gemeinsame Standpunkte gebündelt und somit stärker in den Beirat eingebracht werden.

— **So sind die MitarbeiterInnen und der Vorstand der ÖPA in regelmäßigem Austausch mit dem Österreichischen Frauenring sowie dem Familienbund Österreich und anderen Organisationen.**
— Vermehrt im ersten Halbjahr fanden **Vernetzungstreffen mit den Mitgliederorganisationen der ÖPA und weiteren Beratungsstellen für Alleinerziehende** statt. Das 2016 für Wien gestartete Vernetzungscafé konnte durch Beratungsstellen im Burgenland erweitert werden.
— **Im Rahmen der Imagekampagne konnte ein Netz von engagierten Personen geknüpft werden**, die ihre professionellen Dienste kostenlos oder sehr günstig anboten.

2. TERMINE MIT POLITIKERINNEN UND UNSERE POLITISCHE ARBEIT

Der Kontakt zu den Ministerien und PolitikerInnen stellt nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Diese Termine nehmen wir zum einen als Gelegenheit wahr, jene Schräglagen darzulegen, die den Alleinerziehenden das Bewältigen des Alltags erschweren, und zum anderen um Vorschläge zur Besserung der allgemeinen Rahmenbedingungen vorzubringen. Hier gilt es auch, das gemeinsame Interesse zur Ermöglichung eines guten Lebens für alle klarzustellen und zu festigen.

— **Im Jänner 2018 besuchten wir Frau Gabriele Heinisch-Hosek, die Vorsitzende der SPÖ Frauen**, um die Frauensprecherin einerseits über die laufenden Tätigkeiten der ÖPA zu informieren und andererseits Jahresschwerpunkte wie „Doppelresidenz" zu besprechen.
— Ebenfalls **im Jänner 2018 suchten wir das Gespräch zur neuen Familienministerin Juliane Bogner-Strauß** für ein gegenseitiges Kennenlernen. Ein zweiter Besuch bei der Ministerin fand gemeinsam mit den im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen im September statt, bei dem u.a. über eine ausständige Kinderkostenstudie, über Maßnahmen für den Gewaltschutz und gegen Altersarmut gesprochen wurde.
— Über das Jahr hinweg fanden **Gespräche mit VertreterInnen der ÖVP, der SPÖ, der NEOS, des Landes NÖ oder der MA 57** (Frauenservice Wien) statt.

3. STELLUNGNAHMEN – BEGUTACHTUNGEN: GESETZESENTWÜRFE

BürgerInnen haben die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während offener Begutachtungsfrist über die Website des Parlaments Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen einzubringen. Zusätzlich können sie in dieser Frist einzelnen Stellungnahmen online zustimmen. **Im Jahr 2018 hat die Österreichische Plattform für Alleinerziehende zu zwei Gesetzesentwürfen Stellung genommen.** Einzusehen unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/MESN/

— Februar 2018: Stellungnahme zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Einkommensteuergesetzes 1988.
— April 2018: Stellungnahme zu: GZ BMF-010200/0004-IV/1/2018; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird.

ÖPA

Besuch bei Juliane Bogner-Strauß, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

4. MITARBEIT IN GREMIEN

Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen mit für Alleinerziehende inhaltlich relevanten Themen ist ein wichtiger Arbeitsbereich. Die ÖPA unterstützte die **Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation"** der österreichischen Armutskonferenz und organisierte ihre Kampagne mit. Ein ständiger Begleiter der ÖPA ist leider immer noch zwangsläufig das Thema „Kinderarmut". Durch die Teilnahme an der **Arbeitsgruppe „Kindergrundsicherung"** tauschen wir uns mit anderen Organisationen darüber aus, welche Wege der Kinderarmut am effizientesten entgegenwirken. Nach wie vor ist die ÖPA **Mitglied des familienpolitischen Beirats**. Durch diese Mitgliedschaft sind Alleinerziehende in der Familienpolitik vertreten und als vollwertige Familie anerkannt.

5. TAGUNGEN UND KONGRESSE

Die ÖPA war auf zahlreichen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten vertreten. Dies wird auch durch das große Engagement der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder unterstützt. **Unsere Expertise konnte so einmal mehr erweitert und Kontakte konnten hergestellt bzw. verfestigt werden.** Hier ein Auszug der besuchten Veranstaltungen:

— Im Jänner 2018 fand in Salzburg die **11. Armutskonferenz** statt. Die ÖPA war mit drei Vorstandsmitgliedern und Jana Zuckerhut vertreten.
— Im April besuchten Evelyn Martin und Martin Hagmann eine **Veranstaltung des Forums für Familienrecht und Familienpolitik** über **„Arbeitszeit und Familienleben – Flexibilität wofür?"**.
— Im November nahm Doris Pettighofer an der **parlamentarischen Enquete „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis? Rechte.Chancen.Perspektiven."** teil.

6. ÖPA ALS EXPERTIN UND KONTAKTE MIT EXPERTINNEN

Dass die Österreichische Plattform für Alleinerziehende eine anerkannte Position als Expertin einnimmt, wird durch die häufigen Anfragen von Medien und WissenschafterInnen bestätigt. **Im Jahr 2018 fanden Expertisengespräche zu den Themen „Zivilgesellschaft", „Luxusgrenze beim Unterhalt", „Frauen und das bedingungslose Grundeinkommen mit Schwerpunkt Alleinerzieherinnen" und „Armut – Unterhalt" statt.** Ein weiterer Termin ist für Dezember geplant. So wird Doris Pettighofer bei der Veranstaltung **„Karenz 3.0"** am Podium sitzen.

Thomas Jantzen

Parlamentarische Enquete „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis? Rechte.Chancen.Perspektiven."

7. PRESSEARBEIT

Auf unsere Presseaussendungen wurde verstärkt reagiert. **Es erschienen Beiträge in Printmedien, online, OTS-Aussendungen, unsere Themen fanden Aufnahme in Aussendungen anderer Organisationen und politischer Parteien.** Hier einige Beispiele:

— 05.06.2018 – Mindestsicherung NEU – Alleinerziehende zahlen wieder drauf
— 26.06.2018 – 12-Stunden-Tag oder Frauen zurück an den Herd?
— 05.07.2018 – Familienbonus – Kinder aus finanziell armen Familien werden im Stich gelassen
— 24.09.2018 – Unterhaltssicherung JA! – große Versprechen, nichts dahinter
— 27.11.2018 – Neue Mindestsicherung verfehlt wieder Ziel der Armutsvermeidung

Alleinerziehende am Tag des Sports: Ich bin auch noch da!

8. PRESSEKONFERENZ UND KAMPAGNEN

Die Durchführung unserer **Kampagne „Wir sind der Maßstab“** erforderte aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen große Anstrengung. Trotzdem konnte sie durch breite Unterstützung kompetenter MitstreiterInnen mit viel Freude erfolgreich umgesetzt werden. Der ÖPA ist es wichtig, zur Unterstützung anderer sinnvoller Kampagnen beizutragen.

— So unterstützten wir die **Netzwerkgruppe „Aufstand der Alleinerziehenden“** im Rahmen des Internationalen Frauentags im März 2018.

— Im April startete die Kampagne **„Wir gemeinsam“** der **Österreichischen Armutskonferenz**, die die ÖPA mitorganisiert.

— Am 15. Mai 2018 veranstaltete die ÖPA zum **Kampagnenstart „Wir sind der Maßstab“** am Internationalen Tag der Familie eine Pressekonferenz.

9. INTERVIEWS, GESPRÄCHE & ARTIKEL

Neben den Expertisengesprächen werden die Mitarbeiterinnen der ÖPA regelmäßig von Medien um Statements und Interviews angefragt. Vielfach werden den JournalistInnen vorweg Informationen geliefert, damit sie sich in die Thematik einarbeiten können. Beispiele aus 2018:

— **ORF – Hohes Haus**, Interview, Kathrin Pollak, 11.01.2018, J. Zuckerhut

— **Fm4** – Irmi Wutscher, Familienbonus, Interview mit J. Zuckerhut und J. Stadlbauer, 24.01.2018

— **ORF – ZIB 1**, Interview, Pia Lenz, „Unterhalt“, 15.02.2018, J. Zuckerhut

— **ORF – Orientierung am Sonntag**, Interview, Klaus Ther, „Mindestsicherung NEU“, 10.06.2018, J. Zuckerhut

— **ORF – Mittagsjournal**, Interview, Birgit Pointner, 12.06.2018, J. Zuckerhut

— **Profil** – Interview, Jakob Winter, „Kinderbetreuung“, 18.07.2018, J. Zuckerhut

— **Kfb Zeitung** Nr. 10/Oktober 2018 – „Wir sind der Maßstab – Eine Kampagne der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende“

10. ÖPA – VERANSTALTUNGEN

Bereits zum vierten Mal konnten wir das **„Medientraining für Alleinerziehende“** anbieten. Dafür konnten wir dieses Jahr **Mag.ª Susanne Wunderer** gewinnen, die uns ihre kostenlose Workshop-Leitung angeboten hat. Außerdem wurden uns von der AK Wien die Räumlichkeiten für Workshop und Kinderbetreuung inklusive Verpflegung gratis zur Verfügung gestellt. Mag.ª Susanne Wunderer übernahm auch das Medientraining für die Mitgliederorganisationen im Rahmen des Mitglieder-Vernetzungstreffens.

Auftakt der Kampagne „Wir sind der Maßstab“ am 15. Mai, dem „Internationalen Tag der Familie“

— 20.04.2018 – Projekt **„Medientraining für Alleinerziehende“**, Leitung: Mag.ª Susanne Wunderer (Beraterin Kommunikation & Public Affairs), Moderation: J. Zuckerhut, 6 TeilnehmerInnen

— 22.09.2018 – **Tag des Sports**: „Ich bin auch noch da!“, Mitmachspiel in Kooperation mit Mamanet

— 19.10.2018 – **Medientraining für Mitglieder-Bundesländerorganisationen**

11. FALLGESCHICHTEN

Die ÖPA hat einen Pool an Alleinerziehenden aufgebaut, die dazu bereit sind, ihre privaten Themen an die Öffentlichkeit zu bringen – Themen, die viele betreffen und viel zu oft verschwiegen werden. Um für das Auftreten in den Medien „gewappnet“ zu sein, wird das Medientraining angeboten und auch gerne wahrgenommen.

12. ANLAUFSTELLE FÜR HILFESUCHENDE

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende ist neben den lokalen Beratungsstellen immer wieder selbst Anlaufstelle für Hilfesuchende. So werden **laufend Anfragen per Telefon und E-Mail** an die ÖPA herangetragen. Anfragen, die eine persönliche Beratung erfordern, werden vorwiegend an die zuständigen Beratungsstellen weitergeleitet. Durch den Kontakt mit den Hilfesuchenden und den Beratungsstellen ist es der ÖPA möglich, nahe an den Schwierigkeiten, Bedürfnisse und Herausforderungen dranzubleiben, mit denen Alleinerziehende sich tagtäglich konfrontiert sehen, und kann sie somit bedarfsgerecht vertreten.

Netzwerkgruppe „Aufstand der Alleinerziehenden“

13. PERSONAL

Die ÖPA freut sich mit ihren MitarbeiterInnen über den regen Nachwuchs. **Jana Zuckerhut geht mit November 2018 in Mutterschutz. Doris Pettighofer**, deren Vertretung Jana Zuckerhut übernommen hatte, **kehrt** mit 20 Stunden **zurück**.

Pressekonferenz am Internationalen Frauentag 2018

14. PRAKTIKUMSSTELLE

Vincent Jauk absolvierte von 1.3 bis 30.4.18 ein Praktikum bei der ÖPA. Er konnte an den letzten Vorbereitungen und der Pressekonferenz der Kampagne „Wir sind der Maßstab“ teilnehmen. Auch begleitete er die ÖPA-MitarbeiterInnen zu verschiedenen PolitikerInnenbesuchen. Dadurch konnte er sich einen Einblick sowohl in unsere Kampagnen- als auch in die politische Arbeit verschaffen.

15. FÖRDERGEBERINNENGESPRÄCH

Es ist uns ein Anliegen, den FördergeberInnen kontinuierlich über unsere Arbeit zu berichten und neben den korrekten Abrechnungsunterlagen darzulegen, dass wir die erhaltenen finanziellen Mittel sorgfältig und verantwortungsbewusst einsetzen.

16. KLAUSUR UND FORTBILDUNG

Für die ständige Weiterentwicklung von Inhalten und Struktur der ÖPA gibt es **jährlich eine Klausur**. Anfang des Jahres fand das letzte Modul der Klausur 2017 **„Organisationsentwicklung“** statt. Im Herbst 2018 war Frau Mag.ª Andrea Ludwig vom Klagsverband als Referentin eingeladen und informierte die ÖPA über **„Gleichstellung von alleinerziehenden Familien“**.

28. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die jährliche Mitgliederversammlung fand am 19. Oktober 2018 im Kolpinghaus in Salzburg statt. Die ÖPA konnte sich über zahlreiche und konstruktive Teilnahme freuen. Neben der Aufarbeitung administrativer Belange einer Vollversammlung waren die Mitglieder gern bereit, über einen künftigen Ausbau der Zusammenarbeit zu diskutieren. Die Ideen und Anregungen werden in die Arbeit der ÖPA einfließen. Zusätzlich wurde den Mitgliedern ein Fragebogen übergeben, mit dem eruiert werden soll, welche Anliegen und Wünsche künftig besonders beachtet werden.

Die Tyrannenlüge

„Wenn das Kind nicht ‚funktioniert', hat es vielleicht etwas damit zu tun, dass die Umgebung nicht artgerecht ist", sagt Buchautorin Julia Dibbern im Interview mit dem Standard. Mit ihren Überlegungen steht sie in einer Reihe mit anderen Autoren wie Herbert Renz-Polster, Gerald Hüther oder Jesper Juul.

Julia Dibbern belegt mit Zahlen, dass unsere Kinder keine Tyrannen sind, sondern „wunderbare Kinder und Jugendliche, die so freimütig und konstruktiv mit dieser schrägen Welt umgehen, die wir ihnen in die Hände legen". Die Autorin, die sich vorwiegend mit Familie, Bildung und Nachhaltigkeit beschäftigt, beweist, wie gut unsere Kinder auf die Welt von morgen vorbereitet werden, wenn wir mit ihnen bewusst und liebevoll umgehen, selbst lernen, unsere Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu kommunizieren, und in jedem Fall authentisch sind.

Die Welt von morgen wird keine Generation von Ja-Sagern brauchen, sondern mutige, kreative und sozial kompetente Menschen. Eltern werden durch dieses Buch bestärkt und lernen, die Bedürfnisse ihrer Kinder besser zu verstehen sowie sich von der Gesellschaft nicht verunsichern zu lassen.

Wir danken für jede Form der Unterstützung
Konto bei der easybank:
IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1
lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: **www.oepa.or.at**

So erreichen Sie uns ...

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, **www.oepa.or.at**

Unsere Arbeit wird gefördert von:

Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA
Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663
Vereinszweck:
Die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.
Vorstand: Vorsitzende: Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Evelyn Martin **Kassierin:** Julia Stadlbauer
Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer
Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof
Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas
Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende
Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50
P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M

Wir sind der Maßstab!
ÖPA
Österreichische Plattform für Alleinerziehende